



Bewegende Weihnachtszeit

Weihnachtsrundweg

Sonntag, 15. bis 29. Dezember 2024

Start: „Parkplatz auf dem Berg“ Gräfenhausen

Christliche Versammlung Birkenfeld

37. Weihnachtspreisturnier

für Kinder und Jugendliche

Freitag, 20. Dezember 2024, von 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr

Schwarzwaldhalle Birkenfeld, Vereinsräume

Schachfreunde Birkenfeld e.V.

Fußballhallenturnier – 13. S&G Cup

Qualifikationsturnier: Samstag, 28. Dezember 2024 um 14 Uhr

Hauptturnier: Sonntag, 29. Dezember 2024 um 14 Uhr

Schwarzwaldhalle Birkenfeld

1. FC 08 Birkenfeld e.V.



Notdienste

Allgemeinärztlicher Notfalldienst

für Birkenfeld, Gräfenhausen und Obernhausen

Öffnungszeiten – Jede Woche nach Praxischluss!

Die Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V. hat eine einheitliche, kostenfreie Telefonnummer: **116 117**

■ Siloah St. Trudert Klinikum

Wilferdinger Straße 67 · 75179 Pforzheim

(Erw.) Mo., Di., Do., 19.00 – 22.00 Uhr

Mi., Fr., 16.00 – 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8.00 – 22.00 Uhr

■ Helios Klinikum Pforzheim (NOK)

Kanzlerstraße 2 – 6 · 75175 Pforzheim

(Kinder) Mi., 15.00 – 20.00 Uhr, Fr. 16.00 – 20.00 Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertag 8.00 – 20.00 Uhr

Telef. Terminabsprache sinnvoll: Telefon 07231/969 2969

■ Enzkreis-Kliniken Neuenbürg

Marxeller Straße 46 · 75305 Neuenbürg

(Erw.) Mo. – Fr. geschlossen

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 10.00 – 16.00 Uhr

■ Enzkreis-Kliniken Mühlacker

Hermann-Hesse-Straße 34 · 75417 Mühlacker

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 10.00 – 16.00 Uhr

Weitere und ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: www.notfallpraxis-pforzheim.de

Sollte es Ihnen aufgrund der Schwere der Erkrankung nicht möglich sein, eine der Notfallpraxen aufzusuchen, werden Sie durch einen Arzt des Fahrdienstes zuhause medizinisch versorgt. Alle dringend notwendigen Hausbesuche werden vom Ärztlichen Fahrdienst der Notfallpraxen in Pforzheim übernommen.

Kostenfreie Online-Sprechstunde

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter

0711 96589700 oder docdirekt.de

Der Allgemeinärztliche Notfalldienst

d.h. die Notfallpraxen und der Fahrdienst, ist unter der folgenden kostenfreien Rufnummer erreichbar:

116 117

In lebensbedrohlichen Situationen

die sofortige Hilfe erfordern, verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst/ bzw. Notarzt unter der

Notrufnummer 112

Enzkreis-Kliniken Neuenbürg

Zentrale: 0 70 82 / 7 96-0 (rund um die Uhr)

Chirurgische Klinik: 0 70 82 / 7 96-522 36

Medizinische Klinik: 0 70 82 / 7 96-522 76

Institut für Anästhesiologie: 0 70 82 / 7 96-0

Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst für Baden-Württemberg ist zu erreichen unter:

01 80 1 116 116

Für den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst wenden Sie sich bitte an die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kzvbw.de/>

Tierärztlicher Notdienst

Wenn der Haustierarzt nicht erreichbar ist.

Der tierärztliche Bereitschaftsdienst für Pforzheim und Umgebung ist zu erreichen unter:

0 72 31 1 33 29 66

Soziale Dienste

■ ALLERWELTS-Kleiderlädle Birkenfeld

Hauptstr. 21 (über der Post)

Öffnungszeiten: Montag und Dienstag: 14 – 17 Uhr;

Mittwoch: 9 – 12 Uhr;

Samstag, 9:00 – 12:00 Uhr (nur am 1. Samstag des Monats)

■ Wohnstift und Pflegeheim Birkenfeld

Dietlinger Straße 138, Anträge und Informationen zur stationären Pflege und Kurzzeitpflege: Tel. 0 72 31 / 4 55 74 - 0, Fax 0 72 31 / 4 55 74 - 74, pflegeheim.birkenfeld@udfm.de

■ Tagespflege Birkenfeld

Dietlinger Straße 111, Anmeldungen können über das Pflegeheim gemacht werden oder direkt: Tel. 0 72 31 / 41 99 400

■ Diakoniestation Birkenfeld

Kirchweg 1, 75217 Birkenfeld, Tel. 0 72 31 / 133 91 01

Kranken- und Altenpflege, hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe Birkenf., Hausnotruf und Essen auf Rädern:

Telefonische Sprechzeiten: Mo. – Do. 6.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr; Fr. 6.00 – 13.00 Uhr. Auch am Wochenende wird der automatische Anrufbeantworter regelmäßig abgehört.

■ Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Beratung über Unterstützungsangebote (Pflegedienste, Tagespflege, Pflegeheime u.a.) und über sozialrechtliche/finanzielle Hilfen (Pflegeversicherung, Schwerbehindertenausweis, Sozialhilfe, Vollmacht u.a.) Gesprächskreis für pflegende Angehörige. Die Beratung ist kostenlos. Christiane Roth, Kirchweg 1, 75217 Birkenfeld, bha@diakoniestation-neuenbuerg.de, Beratung im Büro und Hausbesuche nach telefonischer Vereinbarung

Telefonische Sprechzeiten Mi 9 – 11 Uhr, Fr 9 – 11 Uhr

Tel. 07231-1339 125

Telefonseelsorge:

08 00 / 1 11 01 11

Mobiler sozialer Dienst und hauswirtschaftliche Hilfen:

Deutsches Rotes Kreuz

0 72 31 / 373-285

Soziale Dienste Pforzheim/Enzkreis gGmbH

(früher AWO)

0 72 31 / 1 44 24-16

Essen auf Rädern:

Deutsches Rotes Kreuz

0 72 31 / 373-240

Soziale Dienste Pforzheim/Enzkreis gGmbH

(früher AWO)

0 72 31 / 1 44 24-17

■ Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V.

Koordination, Einsatzleitung, Palliative Beratung Tel. **0 72 36 / 279 9897** Verwaltung Tel. **0 72 36 / 279 99 10**, E-Mail: info@hospizdienstwe.de, <http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de>

Adresse: Ettlinger Str. 15, 75210 Keltern (Ellmendingen), Eingang Römerstraße.

■ Sterneninsel e.V.: Ambulanter Kinder & Jugendhospizdienst

für Pforzheim & Enzkreis, Wittelsbacherstr. 18, 75177 Pforzheim, Tel. 0 72 31 8 00 10 08 · E-mail: mail@sterneninsel.com, www.sterneninsel.com

■ Krebsinformationsdienst des Deutschen Krebsfor-

schungszentrums: Fragen zu Krebs? So können Betroffene und alle Ratsuchenden den Krebsinformationsdienst erreichen: Telefonisch kostenfrei unter 0800 420 30 40, täglich von 8 – 20 Uhr. Per E-Mail an krebsinformationsdienst@dkfz.de oder im Internet unter www.krebsinformationsdienst.de und www.facebook.de/krebsinformationsdienst

■ Psychosoziale Krebsberatungsstelle für Betroffene und Angehörige:

Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich geleitete Gesprächs- und Entspannungsgruppen. Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim, Tel.: 07231 969 8900. Aktuelle Termine unter: www.kbs-pforzheim.de

■ Demenzzentrum westl. Enzkreis

San Biagio-Platani-Platz 6, 75196 Remchingen, Termin nach telefonischer Vereinbarung unter 0 72 31 / 308 5033, E-Mail: demenzzentrum@enzkreis.de

■ Pflegestützpunkt westl. Enzkreis

San Biagio-Platani-Platz 6, 75196 Remchingen, Sprechzeiten Mo. – Fr. 9 – 13 Uhr, Do. 15 – 18 Uhr, Tel. 0 72 31 / 308 5030, Mail: psp@enzkreis.de



■ Diakonische Bezirksstelle Neuenbürg

75305 Neuenbürg, Poststraße 17, Tel. 0 70 82 / 94 80 12,

E-Mail: dbs-neuenbuerg@diakonie-nsw.de,

www.diakonie-nordschwarzwald.de

■ Sozialberatung, Beratung in Ehe-, Familien- und Lebensfragen,

Bürozeiten: Mo., Di., Do., Fr: 8.30 – 12.30 u. Mi. 8.30 – 11.30 Uhr,

Do.: 13.30 – 15.30 Uhr. Termine nach telefonischer Vereinbarung.

■ Begegnungszentrum Neuenbürg

75305 Neuenbürg, Unterwässerweg 6

Wir sind für Sie da! Mo + Mi + Fr: 14.00 bis 15.30 Uhr

DiakonieCafé im Begegnungszentrum Neuenbürg: Mi 14 – 15.30 Uhr

Lebensmittel und Secondhand im Begegnungszentrum Neuen-

bürg: Mo + Mi + Fr 14.00 – 15.30 Uhr.

■ Wohnberatungsstelle für ältere u. behinderte Menschen

Sie wollen so lange es geht zuhause bleiben, auch mit eingeschränkter Beweglichkeit oder mit Nutzung von Rollator od. Rollstuhl – wir suchen nach Lösungen für ihr Zuhause u. beraten Sie über Hilfsmittel u. Maßnahmen. Für eine persönliche Beratung vor Ort od. auch eine telefonische Beratung können Sie gerne Kontakt aufnehmen bei: DRK Wohnberatung Enzkreis, Tel.: 07231/373-236 oder Mail: wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de.

■ Tagesmütter Enztal e.V. – Beratung + Vermittlung:

Bahnhofstr. 118, 75417 Mühlacker, Tel. 0 70 41 / 8 18 47 11,

E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.de, Mo. – Fr. 8.30 – 11.30 Uhr

■ bwlw – Zentrum Pforzheim im Lore Perls Haus

Fachstelle Sucht, Fachstelle für psychisch kranke Menschen,

Tagesklinik, Offene Sprechstunde (Montag 13.00 – 15.00 Uhr),

Sprechstunde für Berufstätige: Donnerstag, 16.30 – 18.00 Uhr.

Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 1 39 40 80.

■ Jugend- und Suchtberatung

Plan B GmbH Jugend-, Sucht-, und Lebenshilfen: Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige. Schießhausstraße 6, 75173 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 9 22 77-0, www.planb-pf.de. Offene Sprechstunde ohne Terminvereinbarung: Mo. 10.00 – 11.30 Uhr; Do. 16.00 – 17.30 Uhr. Kostenlose Onlineberatung: www.planb-pf.de/online-beratung oder schreiben Sie uns eine E-Mail an info@planb-pf.de.

In beiden Fällen erhalten Sie innerhalb 48 Stunden eine Antwort von einer Fachkraft.

■ „Anlaufstelle“ – Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-

Gefahr Tel. 01 71 / 8 02 51 10, Tägliche Bereitschaft.

■ Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung, Melanchthonstr. 1, Pforzheim und auch in der Diakonischen Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48, Terminvergabe unter Tel. 0 72 31 / 4 28 65-0, Fachstelle für häusliche Gewalt Tel. 0 72 31/4 57 63 33

■ Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim Enzkreis

Tel. 0 72 31 / 45 76 30, E-Mail: kontakt@frauenhaus-pforzheim.de, www.frauenhaus-pforzheim.de

■ pro familia Pforzheim e.V.

Beratungsstelle, Parkstr. 19 – 21, 75175 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 6 07 58 60. Beratung rund um Schwangerschaft und Elternschaft, anerkannte Beratungsstelle im Schwangerschaftskonflikt (§219), Beratung zu Sexualität, Partnerschaft, Familienplanung und Verhütung, Sexualpädagogik. Beratungstermine können Mo. – Fr. zwischen 9.00 – 12.00 Uhr über die Telefon-Nr. 0 72 31 / 6 07 58 60 oder persönlich vereinbart werden.

■ Fachberatungsstelle Enzkreis:

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung:

Beratung und Informationen zu Existenzsicherung und sozialrechtlichen Ansprüchen (z.B. Bürgergeld, ALG I, Grundsicherung, Wohn-geld, etc.), bei drohendem Wohnungsverlust und ungesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen.

Wichernhaus Pforzheim, Westliche Karl-Friedrich-Str. 120, 75172 Pforzheim; Zentrale: 07231-204480;

Fachberatungsstelle: 07231-2044814 / 07231-2044822;

FB-Enzkreis@wichernhaus-pforzheim.de;

www.wichernhaus-pforzheim.de

■ Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

KISTE Enzkreis – Hilfen für Kinder u. Jugendliche psychisch kranker und suchtkranker Eltern und mit Gewalterfahrung. Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 3 08 70

■ Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle

(IBB-Stelle) – für psychisch kranke Menschen im Enzkreis und in der Stadt Pforzheim, Östliche Karl-Friedrich-Straße 9 (2.OG), 75175 Pforzheim, Telefon: 07231/ 39-1086,

E-Mail: ibb-enzkreis@stadt-pforzheim.de

Offene Sprechzeiten jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 16.00 – 18.00 Uhr und nach Vereinbarung.

■ Caritasverband e. V. Pforzheim

Frühe Hilfen des Caritasverband e.V. Pforzheim für den Enzkreis Familienhebammen/ Familienkinderkrankenpflegerinnen/ Heilpädagogische und Psychosoziale Begleitung. Wir bieten Unterstützung für Familien mit Kindern unter drei Jahren. Kontakt: 07231-128 844, E-Mail: fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de

Öffnungszeiten

der Gemeindeverwaltung Birkenfeld

Rathaus Birkenfeld

Tel. 0 72 31 / 48 86-0, E-Mail: gemeinde@birkenfeld-enzkreis.de

Montag & Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Freitag 8.00 – 13.00 Uhr

Bitte beachten: Für persönliche Vorsprachen bitten wir Sie, telefonisch Termine mit den zuständigen Ämtern zu vereinbaren.

Rathaus Gräfenhausen, in der Regel jeden letzten Donnerstag im Monat, jedoch nur nach **vorheriger Ankündigung im amtlichen Mitteilungsblatt:**

10.00 – 11.30 Uhr zur Sprechstunde des Bürgermeisters

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr: Notruf	112
Notarztswagen / Rettungswagen: Notruf	112
Notruf der Rettungsleitstelle des DRK Pforzheim-Enzkreis e. V.	112
Krankentransporte:	19 222
Behinderten-Fahrdienst:	
Lebenshilfe Pforzheim	0 72 31 / 60 95-222
Polizei: Notruf	110
Polizeiposten Birkenfeld	0 72 31 / 47 18 58
wenn nicht erreichbar → Polizeirevier Neuenbürg	0 70 82 / 7 91 20
Gasversorgung: Störung	0 72 31 / 39 38 37 o.
Gasv. Pforzheim Land GmbH (Tag und Nacht)	08 00/7 97 39 38 37
Stromversorgung:	
EnBW Regionalzentrum Nordbaden, Ettlingen	0 72 43 / 1 80-0
Netze BW GmbH Störungsmeldestelle – Strom	08 00 / 3 62 94 77
EnBW Servicetelefon	0 72 1 / 7 25 860 01
Wasserversorgung:	
während der üblichen Dienstzeit (Rathaus)	0 72 31 / 48 86 - 43
außerhalb der Dienstzeit (Bauhof)	0 72 31 / 48 20 00

Impressum

Amtliches Mitteilungsblatt - Amtsblatt der Gemeinde Birkenfeld

Herausgeber: Gemeinde Birkenfeld

Verantwortlich für den amtlichen Teil und den nichtamtlichen Teil der Gemeinde Birkenfeld:

Bürgermeister Martin Steiner oder sein Vertreter im Amt,

T 07231 4886-12, Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld,

www.birkenfeld-enzkreis.de, gemeinde@birkenfeld-enzkreis.de

Verantwortlich für die Rubrik „Verschiedenes“ und den Anzeigenteil: evimedia - Visuelle Kommunikation & Verlag für Birkenfeld Aktuell, Inh. Elvira Oelschläger, Martin-Luther-Str. 1, 75217 Birkenfeld, T 07231 4556717, www.evimedia.de, mail@birkenfeldaktuell.de



Apotheken Bereitschaftsdienst

jeweils von 8.30 Uhr – 8.30 Uhr

Samstag, 14.12.2024:

■ Vita-Apotheke, Straubenhardt-Conweiler,
Albert-Einstein-Str. 39, Tel. 0 70 82 / 94 92 81

Sonntag, 15.12.2024:

■ Apotheke am Ludwigsplatz, Pforzheim-Dillweißenstein,
Kriegstr. 2, Tel. 0 72 31 / 97 70 50

Altersjubilare

In Birkenfeld

17.12.	Francoise Caron , Kreuzstr. 150	75 Jahre
18.12.	Gretel Baumanis , Hauptstr. 6	95 Jahre
18.12.	Wolfgang Bischoff , Lindenstr. 13	70 Jahre

In Gräfenhausen / Obernhausen

14.12.	Wilfried Reuster , Obernhäuser Str. 7	70 Jahre
--------	--	----------

Allen Jubilaren die herzlichsten Glückwünsche.

Fundsachen

Fundsachen in Birkenfeld

Kinderschul

Birkenfelder „Sperrmüll-Markt“ und Tierhilfe

**Bei Interesse wenden Sie sich an die Telefonzentrale
der Gemeindeverwaltung Birkenfeld
Telefon-Nr. (0 72 31) 48 86-0**

Durch den „Sperrmüll-Markt“ und die Tierhilfe hoffen wir einen kleinen Beitrag zur Reduzierung des Sperrmülls zu leisten und Tieren die entlaufen/entflogen oder zugelaufen/zugeflogen sind zu helfen.

Die Gemeindeverwaltung tritt beim „Sperrmüll-Markt“ jedoch nur als Vermittler für die Veröffentlichung selbst auf! Die Abholung/Zustellung muss dann zwischen Abgeber und Interessent selbst abgeklärt werden. Deshalb ist es wichtig, dass Abgeber/Suchende ihre genaue Adresse und Telefon-Nummer angeben und die abzugebenden/gesuchten Gegenstände genau beschrieben werden.

Die Veröffentlichung ist einmalig. Falls eine zweite Veröffentlichung gewünscht wird, muss sich der Abgeber/Suchende noch mal bei der Gemeindeverwaltung melden.

Folgende Gegenstände sind zu verschenken:

Fernsehsessel grün, 126 cm breit

Tiefkühltruhe älter, aber voll funktionsfähig

Verschiedene Gläser, je im 6er Pack (z.B. Bier, Wein ...)

Stubenwagen, mit Matratze und Garnitur

Sprechzeiten des Landratsamtes Enzkreis

75177 Pforzheim, T 07231 308-0, E-Mail: landratsamt@enzkreis.de
Landratsamt I (Zähringerallee 3 und Kronprinzenstraße 9)

Telefonische Erreichbarkeit:

Mo., Di., Mi., Do. 8:00 – 12:30 + 13:30 – 15:30 Uhr

Fr. 8:00 – 12:00 Uhr

Landratsamt II (Östliche) (Östliche Karl-Friedrich-Straße 58)

Telefonische Erreichbarkeit:

Montag, Mittwoch, Donnerstag 8:00 – 12:30 + 13:30 – 15:30 Uhr

Dienstag 8:00 – 12:30 + 13:30 – 18:00 Uhr, Freitag 8:00 – 12:00 Uhr

Sprechzeiten für Landratsamt I und Landratsamt II

nach Vereinbarung sowie Dienstag 8:00 – 12:30 und 13:30 – 18:00, Donnerstag 8:00 – 14:00 Uhr

Weitere Informationen unter www.enzkreis.de

Wir haben Urlaub! Der Verlag bleibt geschlossen!

*Bitte
beachten!*

Wegen unseres *Winterurlaubs* erscheint
in KW 52/2024 und 01/2025 kein Birkenfeld Aktuell!

Von Montag, 23.12.2024 bis Montag, 06.01.2025 bleibt der Verlag geschlossen.



In der heutigen Ausgabe finden Sie
die Sonderbeilage

- Weihnachtsmagazin

Lesespaß für 12 Monate

Print 36.- € (inkl. Mwst.)

Online 36.- € (inkl. Mwst.)

Kombi 32.- € (inkl. Mwst.)



www.evimedia.de – Tel. 07231 4556717

Abfuhrplan

Restmüll / Bioabfall

Birkenfeld

Freitag, 27.12.2024

Gräfenhausen

Samstag, 28.12.2024

Leerung der grünen/blauen/ gelben Tonne bzw. Korb

Birkenfeld / Gräfenhausen

Donnerstag, 19.12.2024 ■ Grüne Papiertonne

Freitag, 20.12.2024 ■ Gelbe LVP-Tonne

Dienstag, 31.12.2024 ■ Blaue Glastonne od. Korb

Service-Telefon PreZero: Tel. 0 800 / 1 88 99 66

Öffnungszeiten

Recyclinghof Birkenfeld

Samstag, 14.12.2024 13.00 – 16.00 Uhr

Dienstag, 17.12.2024 14.00 – 17.30 Uhr

Mittwoch, 18.12.2024 9.00 – 12.30 Uhr



Öffnungszeiten

evimedia – Verlag für Birkenfeld Aktuell

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag 8.30 – 12.30 Uhr

Dienstag 8.30 – 17.00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung

Martin-Luther-Str. 1, 75217 Birkenfeld, T 07231 4556717,

Weitere Informationen unter www.evimedia.de



Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Gemeinderates

Am **Dienstag, 17. Dezember 2024, 19:00 Uhr**, findet im Sitzungssaal des **Rathauses in Gräfenhausen** eine Sitzung des Gemeinderates statt. Die Einwohnerschaft wird hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Frageviertelstunde
2. Bekanntgaben
3. Genehmigung von Spenden
4. Investitionskostenzuschuss für den Sportschützenverein 1955 e.V. Birkenfeld-Obernhausen
5. Jahresabschlüsse
 - 5.1. Eigenbetrieb Grundstücke und Immobilien Birkenfeld
hier: Feststellung des Jahresabschlusses 2023
 - 5.2. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Birkenfeld
hier: Feststellung des Jahresabschlusses 2023
6. Friedhof Birkenfeld und Gräfenhausen – Anlegen von Grabfeldern
7. Übernahme von Projektaufträgen zur Innenentwicklung sowie der Entwicklung von Grundstücken im Eigentum der Gemeinde, des Eigenbetriebs Grundstücke und Immobilien Birkenfeld sowie der Wohnbau Birkenfeld GmbH & Co. KG
8. Verschiedenes

1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die Gemeindewerke Birkenfeld vom 28.02.2023

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 3 Absatz 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Birkenfeld am 26.11.2024 folgende 1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die Gemeindewerke Birkenfeld vom 28.02.2023 beschlossen:

§ 4 Werkleitung erhält folgende Fassung

„§ 4 Werkleitung

- (1) Zur Leitung des Eigenbetriebs wird vom Gemeinderat eine Betriebsleitung bestellt. Die Betriebsleitung führt die Bezeichnung Werkleitung. Die Werkleitung besteht aus einem oder zwei Mitgliedern. Ist nur ein Werkleiter bestellt, trägt dieser die Bezeichnung Werkleiter. Sind zwei Werkleiter bestellt, besteht die Werkleitung aus dem Ersten und dem Zweiten Werkleiter. Der Erste Werkleiter entscheidet bei Meinungsverschiedenheiten, wenn unter den Mitgliedern der Werkleitung Stimmengleichheit besteht.
- (2) Sind mehrere Werkleiter bestellt, regelt der Bürgermeister die Geschäftsverteilung innerhalb der Werkleitung auf Vorschlag der Werkleitung mit Zustimmung des Werksausschusses durch eine Geschäftsordnung.
- (3) Der Werkleitung obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung und die Entscheidung in allen Angelegenheiten des Betriebs, soweit nicht der Gemeinderat oder der Werksausschuss zuständig ist. Dazu gehören die Aufnahme der im Wirtschaftsplan vorgesehenen Kredite, die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge sowie alle sonstigen Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung und Wirtschaftlichkeit des Betriebs notwendig sind, insbesondere der Einsatz des Personals, die Anordnung von Instandsetzungen, die Beschaffung von Vorräten im Rahmen einer wirtschaftlichen Lagerhaltung.
- (4) Die Werkleitung hat den Bürgermeister und den Werksausschuss mindestens halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Wirtschaftsplanes schriftlich zu unterrichten.
- (5) Die Werkleitung hat dem Fachbediensteten für das Finanzwesen der Gemeinde alle Maßnahmen mitzuteilen, welche die Finanzwirtschaft der Gemeinde berühren. Sie hat ihm insbesondere den Entwurf des Wirtschaftsplans mit Finanzplanung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Zwischenberichte an den Bürgermeister (Abs. 3) zuzuleiten.
- (6) Die Werkleitung vertritt die Gemeinde im Rahmen ihrer Aufgaben wobei jeder Werkleiter einzelvertretungsberechtigt ist.“

Die 1. Änderungssatzung vom 26.11.2024 tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der/die Bürgermeister/in dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Birkenfeld, den 26.11.2024



gez. Martin Steiner
Bürgermeister

1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung Birkenfeld“ vom 28.02.2023

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 3 Absatz 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Birkenfeld am 26.11.2024 folgende 1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Birkenfeld vom 28.02.2023 beschlossen:

§ 4 Werkleitung erhält folgende Fassung

„§ 4 Werkleitung

- (1) Zur Leitung des Eigenbetriebs wird vom Gemeinderat eine Betriebsleitung bestellt. Die Betriebsleitung führt die Bezeichnung Werkleitung. Die Werkleitung besteht aus einem oder zwei Mitgliedern. Ist nur ein Werkleiter bestellt, trägt dieser die Bezeichnung Werkleiter. Sind zwei Werkleiter bestellt, besteht die Werkleitung aus dem Ersten und dem Zweiten Werkleiter. Der Erste Werkleiter entscheidet bei Meinungsverschiedenheiten, wenn unter den Mitgliedern der Werkleitung Stimmengleichheit besteht.
- (2) Sind mehrere Werkleiter bestellt, regelt der Bürgermeister die Geschäftsverteilung innerhalb der Werkleitung auf Vorschlag der Werkleitung mit Zustimmung des Werksausschusses durch eine Geschäftsordnung.
- (3) Der Werkleitung obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung und die Entscheidung in allen Angelegenheiten des Betriebs, soweit nicht der Gemeinderat oder der Werksausschuss zuständig ist. Dazu gehören die Aufnahme der im Wirtschaftsplan vorgesehenen Kredite, die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge sowie alle sonstigen Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung und Wirtschaftlichkeit des Betriebs notwendig sind, insbesondere der Einsatz des Personals, die Anordnung von Instandsetzungen, die Beschaffung von Vorräten im Rahmen einer wirtschaftlichen Lagerhaltung.
- (4) Die Werkleitung hat den Bürgermeister und den Werksausschuss mindestens halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Wirtschaftsplanes schriftlich zu unterrichten.
- (5) Die Werkleitung hat dem Fachbediensteten für das Finanzwesen der Gemeinde alle Maßnahmen mitzuteilen, welche die Finanzwirtschaft der Gemeinde berühren. Sie hat ihm insbesondere den Entwurf des Wirtschaftsplans mit Finanzplanung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Zwischenberichte an



den Bürgermeister (Abs. 3) zuzuleiten.

(6) Die Werkleitung vertritt die Gemeinde im Rahmen ihrer Aufgaben wobei jeder Werkleiter einzelvertretungsberechtigt ist.“

Die 1. Änderungssatzung vom 26.11.2024 tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der/die Bürgermeister/in dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Birkenfeld, den 26.11.2024



gez. Martin Steiner
Bürgermeister

1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Technische Dienste Birkenfeld“ vom 28.02.2023

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 3 Absatz 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Birkenfeld am 26.11.2024 folgende 1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Technische Dienste Birkenfeld“ vom 28.02.2023 beschlossen:

§ 4 Werkleitung erhält folgende Fassung

„§ 4 Werkleitung

- (1) Zur Leitung des Eigenbetriebs wird vom Gemeinderat eine Betriebsleitung bestellt. Die Betriebsleitung führt die Bezeichnung Werkleitung. Die Werkleitung besteht aus einem oder zwei Mitgliedern. Ist nur ein Werkleiter bestellt, trägt dieser die Bezeichnung Werkleiter. Sind zwei Werkleiter bestellt, besteht die Werkleitung aus dem Ersten und dem Zweiten Werkleiter. Der Erste Werkleiter entscheidet bei Meinungsverschiedenheiten, wenn unter den Mitgliedern der Werkleitung Stimmengleichheit besteht.
- (2) Sind mehrere Werkleiter bestellt, regelt der Bürgermeister die Geschäftsverteilung innerhalb der Werkleitung auf Vorschlag der Werkleitung mit Zustimmung des Werksausschusses durch eine Geschäftsordnung.
- (3) Der Werkleitung obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung und die Entscheidung in allen Angelegenheiten des Betriebs, soweit nicht der Gemeinderat oder der Werksausschuss zuständig ist. Dazu gehören die Aufnahme der im Wirtschaftsplan vorgesehenen Kredite, die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge sowie alle sonstigen Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung und Wirtschaftlichkeit des Betriebs notwendig sind, insbesondere der Einsatz des Personals, die Anordnung von Instandsetzungen, die Beschaffung von Vorräten im Rahmen einer wirtschaftlichen Lagerhaltung.
- (4) Die Werkleitung hat den Bürgermeister und den Werksausschuss mindestens halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Wirtschaftsplanes schriftlich zu unterrichten.
- (5) Die Werkleitung hat dem Fachbediensteten für das Finanzwesen

der Gemeinde alle Maßnahmen mitzuteilen, welche die Finanzwirtschaft der Gemeinde berühren. Sie hat ihm insbesondere den Entwurf des Wirtschaftsplans mit Finanzplanung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Zwischenberichte an den Bürgermeister (Abs. 3) zuzuleiten.

(6) Die Werkleitung vertritt die Gemeinde im Rahmen ihrer Aufgaben wobei jeder Werkleiter einzelvertretungsberechtigt ist.“

Die 1. Änderungssatzung vom 26.11.2024 tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der/die Bürgermeister/in dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Birkenfeld, den 26.11.2024



gez. Martin Steiner
Bürgermeister

1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Grundstücke und Immobilien Birkenfeld“ vom 28.02.2023

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 3 Absatz 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Birkenfeld am 26.11.2024 folgende 1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Grundstücke und Immobilien Birkenfeld“ vom 28.02.2023 beschlossen:

§ 4 Werkleitung erhält folgende Fassung

„§ 4 Werkleitung

- (1) Zur Leitung des Eigenbetriebs wird vom Gemeinderat eine Betriebsleitung bestellt. Die Betriebsleitung führt die Bezeichnung Werkleitung. Die Werkleitung besteht aus einem oder zwei Mitgliedern. Ist nur ein Werkleiter bestellt, trägt dieser die Bezeichnung Werkleiter. Sind zwei Werkleiter bestellt, besteht die Werkleitung aus dem Ersten und dem Zweiten Werkleiter. Der Erste Werkleiter entscheidet bei Meinungsverschiedenheiten, wenn unter den Mitgliedern der Werkleitung Stimmengleichheit besteht.
- (2) Sind mehrere Werkleiter bestellt, regelt der Bürgermeister die Geschäftsverteilung innerhalb der Werkleitung auf Vorschlag der Werkleitung mit Zustimmung des Werksausschusses durch eine Geschäftsordnung.
- (3) Der Werkleitung obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung und die Entscheidung in allen Angelegenheiten des Betriebs, soweit nicht der Gemeinderat oder der Werksausschuss zuständig ist. Dazu gehören die Aufnahme der im Wirtschaftsplan vorgesehenen Kredite, die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge sowie alle sonstigen Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung und Wirtschaftlichkeit des Betriebs notwendig sind, insbesondere der Einsatz des Personals, die Anordnung von Instandsetzungen, die Beschaffung von Vorräten im Rahmen einer wirtschaftlichen Lagerhaltung.
- (4) Die Werkleitung hat den Bürgermeister und den Werksausschuss



mindestens halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Wirtschaftsplanes schriftlich zu unterrichten.

- (5) Die Werkleitung hat dem Fachbediensteten für das Finanzwesen der Gemeinde alle Maßnahmen mitzuteilen, welche die Finanzwirtschaft der Gemeinde berühren. Sie hat ihm insbesondere den Entwurf des Wirtschaftsplans mit Finanzplanung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Zwischenberichte an den Bürgermeister (Abs. 3) zuzuleiten.
- (6) Die Werkleitung vertritt die Gemeinde im Rahmen ihrer Aufgaben wobei jeder Werkleiter einzelvertretungsberechtigt ist.“

Die 1. Änderungssatzung vom 26.11.2024 tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der/die Bürgermeister/in dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Birkenfeld, den 26.11.2024



gez. Martin Steiner
Bürgermeister

Die Gemeindeverwaltung bittet um Beachtung:

Der Birkenfelder Wald ist am **14.12.2024** ab dem Schwarzwaldpavillon über Friedhof entlang des Enzhang zwischen der B294 und L565 Herrenalber Straße bis zum Kreisverkehr Riegertswasen **von 8 Uhr bis 14 Uhr** aufgrund von Jagdgeschehen für den Besucherverkehr gesperrt. Das Gebiet ist über Hinweisschilder und Absperrbänder gekennzeichnet. (Ordnungsamt)

Die Gemeindeverwaltung informiert:

Das Rathaus ist Freitag, 27.12.2024 geschlossen

Das Rathaus Birkenfeld ist am Brückentag, Freitag, 27.12.2024 ganztags für den Publikumsverkehr geschlossen, sowie telefonisch nicht erreichbar.

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis! (Hauptamt)

Rodungsarbeiten am Gelände Kirchweg/Uhlandstraße



Derzeit wird das Gelände zwischen Kirchweg und Uhlandstraße gerodet.

Bereits seit mehreren Jahren befinden sich die Grundstücke zwischen Kirchweg und Uhlandstraße im Eigentum der Gemeinde Birkenfeld.

Der Gemeinderat hat sich schon mehrfach mit der zukünftigen Bebauung des Areals beschäftigt und die Grundstücke auf ihr Tochterunternehmen Wohnbau Birkenfeld GmbH & Co. KG übertragen. Im nächsten Jahr wird hier das Bebauungsplanverfahren weitergeführt, um das Gelände zeitnah einer Bebauung zuzuführen.

Die Grundstücke werden im Rahmen der Pflegemaßnahmen so hergerichtet, dass sie durch die Technischen Dienste in der Zwischenzeit einfach und kostengünstig gepflegt werden kann.

HERZLICHEN DANK



Dank zahlreichen Akteurinnen und Akteuren durften wir wieder in den Genuss eines wunderschönen Weihnachtsmarkts kommen. Von einem abwechslungsreichen Rahmenprogramm mit wunderbaren Klängen bis hin zu feinen Leckereien, weihnachtlichen Düften und mancher schmucken Bastelei wurde die Birkenfelder Ortsmitte in vorweihnachtliche Stimmung versetzt. Ein herzliches Dankeschön gilt allen Vereinen, Kirchen und Organisationen, Kindergärten, Schulen und allen Ständen für das vielseitige Angebot und die Kreativität. Ein herzlicher Dank gilt auch den Mitarbeitern der Gemeinde, die vielfältig in Sachen Weihnachtsmarkt engagiert waren. Ein besonderer Dank geht an Frau Erdmann-Bott für die Gesamtorganisationsverantwortung, den Hausmeistern und den Mitarbeitern der Technischen Dienste. Letztere sorgten dafür, dass die Hütten und die ganze Infrastruktur bereitstanden und pünktlich wieder abgebaut wurden. An alle Besucherinnen und Besucher: Schön, dass Sie unseren Birkenfelder Weihnachtsmarkt besucht haben.



Ihr
Martin Steiner
Bürgermeister

Neues vom Waldwichtelweg

Ab 13.12.: Mit Wichtel Willi Tiere des Waldes entdecken

Hallo Ihr Lieben, nachts ist ziemlich viel los im Wald. Mit Willi an Eurer Seite und mit einer Taschenlampe bewaffnet dürft Ihr gern mal auf Entdeckungstour gehen. Viele Tiere des Waldes sind nachtaktiv und viele unsere



Tiere sind sehr gut mit Willi befreundet. Natürlich müsst Ihr leise sein, damit Ihr sie nicht erschreckt und sie gut entdecken könnt.
Ich verrate euch etwas: im Schein deiner Taschenlampe kann es gut sein, dass unsere Tiere zu leuchten anfangen. **Damit Du die Tiere findest, leuchte den Weg links und rechts in Bodennähe ab.** Bitte gönne den Tieren und unseren Wald aber ab 20 Uhr ihren verdienten Schlaf.



Viel Spaß beim Tiere entdecken!

Ab 22.12.: Die Wichtel sind los.

Hallo Ihr Lieben,
 Wi Wa Wichtel – Willi und seine Freunde waren fleißig. Damit auch bei euch ein Wichtel einziehen kann, haben Willi, Irma, Bennte und Fee über 200 kleine Wichtel für euch gebastelt. Wenn Ihr was in Gold, Silber oder Weiß glitzern seht, dürft ihr es mit nach Hause nehmen. Aber bitte denk daran: lasst bitte auch für andere etwas übrig.
 Unsere Wichtel findet Ihr am **22.12. ab 14 Uhr** auf den Wichtelweg in Birkenfeld. Ihr startet am großen Wichtel oberhalb des Waldfriedhofs und lauft bis zum Ende des Forchenschlagwegs (Schranke).

Viel Spaß beim Suchen!



Gemeindebibliothek Birkenfeld

www.gemeindebibliothek-birkenfeld.de



Öffnungszeiten der Bibliothek:

Dienstag 10.00 – 13.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr
 Mittwoch 10.00 – 13.00 Uhr und Donnerstag 14.00 – 19.30 Uhr

Tel. 0 72 31 / 47 27 06 · info@gemeindebibliothek-birkenfeld.de

Öffnungszeiten der Kinderbibliothek Gräfenhausen:

Montag 12.00 – 14.00 Uhr und Mittwoch 15.00 – 18.00 Uhr
 Rathausplatz 1 · 75217 Birkenfeld - Gräfenhausen

Tel. 0 70 82 / 30 23 · graefenhausen@gemeindebibliothek-birkenfeld.de

Schließtage in den Weihnachtsferien

Zwischen Heiligabend und Heilige Drei Könige machen wir in beiden Bibliotheken **Weihnachtsferien**. Decken Sie sich gerne vorher mit genügend Lesestoff ein. Auch gibt es die Möglichkeit, rund um die Uhr über unsere Internetseite zahlreiche Online-Medien auszuliehen. Ab dem 07.01.25 sind wir gerne wieder für Sie da.

Ab Montag, 09.12.2024

Onilo – Bilderbuchkino für Zuhause

Was ist das? Es gibt eine Geschichte, die ihr zuhause am PC oder Tablet anschauen könnt.

Wie funktioniert das? Wenn ihr mitmachen wollt, erhaltet ihr von uns einen Code. Öffnet die Internetseite www.onilo.de und klickt einfach auf den orangenen Kreis mit der Aufschrift „Schüler- & Verleihcode“. Hier müsst ihr nun den Code eingeben und schon kann es losgehen. Der Code ist zwei Wochen gültig.

Bilderbuchkino im Dezember

Jetzt im Dezember könnt ihr euch „**Dr. Brumm feiert Weihnachten**“ anschauen und vorlesen lassen. Das passende Bastel-Material dazu kann bei uns abgeholt werden. Es steht während unserer Öffnungszeiten in Gräfenhausen und Birkenfeld bereit und beinhaltet, neben der Bastelanleitung und dem Material, auch den Code.

Wer nicht basteln möchte oder es nicht schafft vorbei zu kommen, kann auch einfach in der Bibliothek anrufen oder schickt uns eine Mail. Ihr erhaltet dann einen Code, dieser ist **vom 09. bis zum 22. Dezember 2024** gültig.

Probiert es aus – wir freuen uns auf viele Kinder, die mitmachen. Über Rückmeldungen, gerne auch mit einem Foto von euren Basteleien freuen wir uns sehr!

Rückblick Bilderbuchnachmittag „Ein kleines Stück vom Glück“

- Vorlesen und Basteln für Kinder ab 4 Jahren

Warum Teilen glücklich macht, erfuhren die Kinder in der Geschichte „Ein kleines Stück vom Glück“ beim Bilderbuchnachmittag am 02.12.2024.

Herr Willobies Weihnachtsbaum passt nicht ins Haus. Deshalb muss die lange Spitze ab und auch Diener Baxter und Gärtner Tim kommen zu einem Weihnachtsbaum. Doch er ist immer noch zu groß. Schnipp schnapp, Spitze ab und auch Bär, Fuchs, Hase und Maus kommen zu ihrem passenden Weihnachtsbaum und damit zu einem kleinen Stück vom Weihnachtsglück. Im Anschluss durften alle noch einen Glücksschlüsselanhänger basteln.

Der nächste Bilderbuchnachmittag findet am **07.02.2024** statt.



Landratsamt Enzkreis

Abfuhrplan 2025 geht an alle Haushalte im Enzkreis – auch per App oder im Internet abrufbar

„An welchem Tag ist Müllabfuhr?“ oder „Wann hat der Recyclinghof geöffnet?“ – Antworten auf diese und viele andere Fragen rund um das Thema Abfall gibt der Abfuhrplan für 2025, der ab 9. Dezember an alle Haushalte im Enzkreis verteilt wird.

Der Abfuhrplan enthält wichtige Informationen zum Abfallsystem, der Sperrmüllentsorgung oder den speziellen Info-Materialien. Auf zwei Seiten informiert das Abfall-ABC zudem über die richtige Abfalltrennung. Der Kalenderteil enthält die Leerungstermine für Rest- und Bioabfall, Papier, Glas und Leichtverpackungen sowie die Sammeltermine für Sperrmüll, Schadstoffe und Elektrogeräte. Außerdem sind die Öffnungszeiten der beiden jeweils nächstgelegenen Recyclinghöfe aufgeführt.

Zu finden sind die Abfuhrdaten auch in der Enzkreis-App: Hier gibt es eine Push-Funktion, die an die jeweiligen Abfuhrtermine erinnert. Die App für Android und iOS ist über die jeweiligen E-Stores kostenlos erhältlich. Ähnliches bietet die Entsorgungsplattform unter www.abfallwirtschaft-enzkreis.de: Auch hier stehen die Leerungstermine und Öffnungszeiten zum Abruf bereit; die Haushalte können sich über den Terminservice an die Abfuhrtermine erinnern lassen und die Abfuhrpläne als PDF-Datei herunterladen.

Wer den Abfuhrplan bis Ende des Jahres nicht erhalten hat, kann ihn vom 2. bis 18. Januar 2025 direkt beim Vertriebsservice unter Telefon 07231 933-210 oder -212 nachbestellen. Die Pläne der jeweiligen Gemeinde liegen zudem im neuen Jahr in allen Rathäusern aus. Für Fragen rund um das Thema Abfall stehen die Abfallberater Carina Aydin, Christina Schmitt, Dr. Dieter Eickhoff und Reinhard Schmelzer unter Telefon 07231 354838 gerne zur Verfügung. (enz)



Der Abfallkalender 2025 wird ab dem 9. Dezember an alle Haushalte im Enzkreis verteilt. (Bild: Enzkreis; Fotografin: Patrizia Joos)



INFORMATIONEN für FAMILIEN zum KINDERZUSCHLAG (KiZ) und zu „KiZplus 5.0“

Der Kinderzuschlag (KiZ) ist eine finanzielle Unterstützung für **Familien mit kleinerem Einkommen**, zum Beispiel bei Teilzeitarbeit und Kurzarbeit oder auch bei Arbeitslosigkeit. Der KiZ beträgt seit dem 1. Januar 2024 **bis zu 292 € pro Kind und Monat**.

Um für ein Kind den KiZ bekommen zu können, muss die Familie für das Kind **Kindergeld** erhalten; außerdem muss das Kind **im Haushalt der Familie leben, jünger als 25 Jahre und unverheiratet** sein.

Der KiZ wird bei der **Familienkasse** der Bundesagentur für Arbeit beantragt. Ein Antragsteller muss im Durchschnitt der letzten 6 Monate **mindestens 600 € brutto** (bei Alleinerziehenden) oder **mindestens 900 € brutto** (bei Paarfamilien) im Monat verdient haben. Wenn man **Arbeitslosengeld II („Bürgergeld“)** vom Jobcenter erhält, ist es normalerweise **nicht möglich**, den Kinderzuschlag zu bekommen.

Das Projekt „**KiZplus 5.0**“ wird mit europäischen Geldern (ESF) und Mitteln des Bundesarbeitsministeriums finanziert. Es hat eine **Laufzeit von Oktober 2023 bis September 2027** und wird für Pforzheim und den Enzkreis bei der gemeinnützigen GmbH Q-PRINTS&SERVICE in **Zusammenarbeit** mit der **Stadtverwaltung Pforzheim** und dem **Landratsamt Enzkreis** durchgeführt. Das Projekt hat die Aufgabe, Familien mit kleinerem Einkommen über Voraussetzungen für den **Kinderzuschlag zu informieren**. Wenn gewünscht, erhalten die Familien eine **kostenlose Unterstützung** bei der **KiZ-Antragstellung**. Familien können hier auch Hilfe beim Antrag für **Wohngeld**, für **Unterhaltsvorschuss** sowie für das Paket **Bildung und Teilhabe (BuT)** bekommen. Diese Unterstützung gilt ebenso für Anträge, die **online** oder **digital** gestellt werden. Außerdem können bei „KiZplus 5.0“ Fragen zur **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** besprochen werden.

Unter www.kinderzuschlag.de sind **allgemeine Informationen** zum Kinderzuschlag zu finden.

Nähere Informationen zu „KiZplus 5.0“ findet man unter <https://www.q-printsandservice.de/fachbereiche/frauen-beruf-und-familie/kiz-plus-5-0/>.

Bei offenen Fragen oder beim Wunsch nach einem **kostenlosen persönlichen Kontakt** kann man sich gerne - unverbindlich und vertraulich - an die **KiZ-Ansprechpartner** bei QPRINTS&SERVICE wenden:

Rodrigo Reyes, KiZ-Berater, Mobil: 017643610321

E-Mail reyes@q-printsandservice.de

Dr. Andreas Bröcker, Projektkoordination

E-Mail broecker@q-printsandservice.de

Im **Stadtkreis Pforzheim** und **Enzkreis** zuständiger **Projekträger** von **„KiZplus 5.0“: Q-PRINTS&SERVICE gGmbH**, Simmlerstraße 10, D-75172 Pforzheim, Web www.q-printsandservice.de, Telefon 0 72 31 | 566 03 3 (Zentrale).

Ambulanter Hospiz Westlicher Enzkreis e.V. Verein für Lebensbeistand u. Sterbebegleitung Psychosoziale Begleitung, Palliative Beratung



Ettinger Str. 15 · D-75210 Keltern (Ellmendingen) · Eingang Römerstraße
<http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de>

Besinnliche Jahresabschlussfeier beim Ambulanten Hospizdienst

Am vergangenen Mittwoch fand beim Ambulanten Hospizdienst in Ellmendingen in fröhlicher und besinnlicher Runde die alljährliche Weihnachts- und Jahresabschlussfeier statt.

Dankbar- blicken wir auf ein ereignisreiches Jahr zurück.

Dankbar- für die vielen Begegnungen mit schwerkranken und sterbenden Menschen, die wir begleiten durften, sowie den Kontakt zu den An- und Zugehörigen.

Dankbar- für die wundervollen ehrenamtlichen Mitarbeiter, die in ihrer freien Zeit Menschen mit Hingabe und viel Engagement begleiten und das tun viele von ihnen schon seit Jahrzehnten.

Dankbar- für den Vorstand des Vereins, der die Rahmenbedingungen ebenfalls ehrenamtlich bietet und die den Einsatzleitungen den Rücken stärken.

Dankbar- für die vielen Akteure, die mit uns wertschätzend und gut zusammenarbeiten.

Dankbar- für die vielen Unterstützer, Spender und Mitglieder, ohne



die wir unseren Dienst und die Begleitungen erst gar nicht anbieten könnten.

Bei Kerzenschein, wunderschön dekorierten Tischen, Liedern, Geschichten, leckeren Suppen und vielen Gesprächen genossen wir das Zusammensein.



Wir wünschen Ihnen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten und gesunden Start ins Neue Jahr 2025!

Deutsche Rentenversicherung



Dienststellen der Rentenversicherung Baden-Württemberg:

Energiesparen über Weihnachten

Schließtage vom 23.12.2024 bis 30.12.2024.

Von Montag, 23.12.2024, bis einschließlich Montag, 30.12.2024, bleiben die Dienststellen der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW), inklusive Regionalzentren und Außenstellen, geschlossen. Über das Servicetelefon unter der Rufnummer 0800 1000 4800 können sich Kundinnen und Kunden zu Fragen rund um die gesetzliche Rentenversicherung weiterhin an allen Werktagen von 8:00 Uhr bis 19:00 Uhr (freitags bis 15:30 Uhr) informieren. Videoberatungen finden in dieser Zeit nicht statt.

Bereits in vergangenen Jahren konnte die DRV BW dadurch beträchtliche Energieeinsparungen verzeichnen. Diesen Beitrag zum Energiesparen möchte sie 2024 mit den Schließtagen zwischen Weihnachten und Neujahr erneut leisten.

Ab Donnerstag, 2. Januar 2025, stehen alle Dienststellen und Beratungsleistungen der DRV BW wieder zu den bekannten Öffnungszeiten zur Verfügung.

Volkshochschule Gräfenhausen

Schirmherr: Bürgermeister Martin Steiner



Örtliche Leitung: Susanne Kälber

Montag – Donnerstag von 16.30 – 20.00 Uhr

Telefon 0 72 35 / 97 54 15 · E-Mail: graefenhausen@vhs-pforzheim.de

Kursinformationen oder Fragen zu den Örtlichkeiten bei der örtlichen Leitung

Anmeldung unter www.vhs-pforzheim.de oder Telefon 0 72 31 / 3 80 00

Es gelten die „Allg. Geschäftsbedingungen“, siehe vhs-Programm

ES SIND NOCH 3 PLÄTZE FREI !!!!

Schwimmkurs Anfänger

Das Kind muss 5 Jahre alt sein

Dienstag, 7.1.2025, 16.00 – 17.00 Uhr, 10x, LUS Schwimmhalle

Die Plätze werden nach Eingang der Email oder des Telefonats vergeben. Email: birkenfeld03@vhs-pforzheim.de.

Telefon: 07235-975415, Montag-Donnerstag von 16.30 bis 19.00 Uhr.

Ende amtlicher Teil

